

21. März 2017

Ein effizienteres Notifizierungsverfahren für Dienstleistungen

Hintergrund

- Im Zuge eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft hat die Kommission auch einen Vorschlag für ein effektiveres und transparenteres Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Vorschriften zur Regelung des Dienstleistungssektors vorgelegt (COM(2016) 821). Der Richtlinienentwurf soll der besseren Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch eine Reform des bestehenden Notifizierungsverfahrens dienen.
- Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, der Kommission Änderungen zu nationalen Rechtsvorschriften für Dienstleistungen zu melden, mind. drei Monate bevor sie angenommen werden. Die Kommission, andere Staaten und die Wirtschaft sollen sich dann innerhalb von zwei Monaten zu einer notifizierten Maßnahme äußern können.
- Sollten Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Regelungen mit EU-Recht aufkommen, kann die Kommission Präventivmaßnahmen ergreifen. Nachdem eine Vorwarnung formuliert wurde, könnte die Kommission einen rechtlich bindenden Beschluss fassen und den Mitgliedstaat auffordern, von dem Erlass Abstand zu nehmen.

Problem

- Insbesondere viele osteuropäische Mitgliedstaaten verfolgen eine protektionistische Politik gegenüber EU-ausländischen Handelsketten – auch mithilfe von Gesetzten, die oft nicht notifiziert werden. Die Folge ist eine Reihe von handelskritischen Wettbewerbs-, Lebensmittel- und anderen Gesetzen, die mit den Grundprinzipien des EU-Binnenmarktes unvereinbar sind und durch ein funktionierendes Notifizierungsverfahren verhindert werden müssten.
- Diese Gesetze greifen das Geschäftsmodell moderner, großflächiger Handelsketten auf verschiedene Weise an und ähneln sich oft in ihrer Ausrichtung. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern um politisch motivierte Diskriminierungen im Binnenmarkt handelt.
- Oft sind die entsprechenden Gesetze vollkommen unverhältnismäßig, (versteckt) diskriminierend, handelshemmend und nicht geeignet das vorgegebene Ziel zu erreichen. Die Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit einer gesetzlichen Maßnahme wird bis dato im Vorhinein nicht gründlich geprüft und belegt - insbesondere im Hinblick auf den Wettbewerb und das Funktionieren des Binnenmarktes.
- Bisher existiert für Stakeholder kein Zugang zum Notifizierungsverfahren und diese Akteure können erst dann Beschwerde einlegen, wenn ihnen der Verwaltungsaufwand und die zusätzlichen Kosten bereits aufgebürdet wurden. Die Kommission, andere Mitgliedstaaten und Stakeholder können zudem nur äußerst begrenzt Einfluss nehmen, da die Mitgliedstaaten Gesetze oft erst nach der Verabschiedung und nicht bereits als Entwürfe übermitteln (zwischen 2013 und 2015 waren 71 % der mitgeteilten Vorschriften bereits in Kraft).
- All diese Mängel am bestehenden Notifizierungsverfahren führen zu abweichenden nationalen Vorschriften, die nicht mit EU-Recht in Einklang stehen und damit zu einem unvollständigen, fragmentierten Binnenmarkt.

Position

- Vor dem Hintergrund von EU-rechtswidrigen nationalen Regelungen könnte eine Verbesserung des Notifizierungsverfahrens einen positiven Einfluss auf den Binnenmarkt für Dienstleistungen haben. Dies wäre auch fair gegenüber Mitgliedstaaten, die sich heute schon an das bestehende Verfahren halten. Mitgliedstaaten würden somit nur eine rechtliche Verpflichtung erfüllen, die ohnehin schon existiert, und bei der Produktregulierung sehr gut funktioniert.
- Der HDE hält dieses Verfahren für ausgesprochen wichtig, da so potenziell EU-rechtswidrige und handelsdiskriminierende Gesetze verhindert werden können, bevor sie überhaupt in Kraft treten. Dafür müssen Gesetzte aber konsequent im Entwurfsstadium notifiziert werden.
- Es wäre dann nicht länger nötig, handelsdiskriminierende Vorschriften im Nachhinein durch aufwändige, zeit-/ressourcenintensive Vertragsverletzungsverfahren zu beseitigen, wenn der wirtschaftliche Schaden bereits entstanden ist. 40% der von der Kommission in 2015 eröffneten Pilotverfahren bezogen sich auf neue, nationale Gesetze und könnten mit einem wirksamen Meldeverfahren vermieden werden.
- Ein System des offenen Dialogs zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Stakeholdern, in dem Bedenken zu Gesetzesentwürfen frühzeitig diskutiert werden können, wäre besser geeignet, um auftretende Probleme zu lösen.